

MODELLO: GRAD

Institut für den sozialen Wohnbau
des Landes Südtirol



Istituto per l'edilizia sociale
della Provincia Autonoma di Bolzano

39100 Bozen Horazstraße 14 Tel. 0471/906886 – Telefax 0471/906799 39100 Bolzano via Orazio 14



P004209 5gr
DCOOS2916 1 EU
Aut. n° GIPA/C/CONV/014/2011

Frau/Herr

Prot.Nr. 0114212
Bozen, 11/12/2015
Ges.Nr. 152289

39010 GARGAZON

BZ

BETREFF: Auswertung Ihres GESUCHES 2015 um Zuweisung einer Mietwohnung in der
Gemeinde GARGAZON
Rangordnung A - Allgemeine
Landesgesetz Nr.13 vom 17.12.1998 i.g.F.

Mit Bezug auf Ihr Gesuch um Zuweisung einer Mietwohnung wird mitgeteilt, dass die
Zuweisungskommission die PROVISORISCHE RANGORDNUNG genehmigt hat, welche an der
Anschlagtafel des Wohnbauinstitutes und der Gemeinde veröffentlicht wurde.

Mit 19 Punkten (siehe unten) scheinen Sie in obgenannter Rangordnung an 2. Stelle auf.

Punkte Einkommen	6
Punkte Familienmitglieder	2
Punkte Jahre Ansässigkeit	11

Gegen diese Rangordnung können Sie innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt der Mitteilung
einen ausführlich begründeten Widerspruch einbringen. Entsprechende Dokumente können
beigelegt werden. Neue Bevorzugungskriterien, außer jenen die bereits im Gesuch
angegeben wurden, können nicht geltend gemacht werden.

Für eventuelle Informationen können Sie den/die Sachbearbeiter/in
Wegleiter - 0473 253551 o/oder Pfeifhofer - 0473 253535
anrufen oder sich an den Schalter WOHNUNGSZUWEISUNG in Bozen, Mailandstrasse 2
(nur Montag und Donnerstag) bzw. an die zuständige Außenstelle wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verantwortliche der Gruppe Zuweisung

